

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 138

Dienstag, den 18. Mai.

1841.

Bekanntmachung.

Daher nach einer in hiesiger Stadt bereits bestehenden polizeilichen Verordnung, bei Erneuerung des Abzugs oder der Aufbahrung der nach den Straßen und öffentlichen Plätzen gerichteten Häuserseiten die Abgüsse der Dachrinne — die sogenannten Dachlöcher — in metallene Fallrohre umgeändert, auch alle neue Gebäude mit dergleichen Fallrohren versehen werden müssen, so wird, wegen der mancherlei Unbequemlichkeit und Nachteile, die jene Ausgüsse haben, doch deren allgemeine Abschaffung notwendig. Es haben daher die hiesigen Hausbesitzer, an deren Gebäuden sich solche Ausgüsse befinden, sie längstens bis zu Michaelis 1841 abzuschaffen und in Fallrohre umzuändern, widrigenfalls sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist die Beseitigung der Ausgüsse und deren Umänderung in Fallrohre auf ihre Kosten obrigkeitlich veranlassen werde. Leipzig, den 29. März 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem Kriegsschulden-Tilgungs-Fonds dieser Stadt zu entrichtende Abgabe ist auch auf den in hiesigen Termin Mai jetzigen Jahres nur nach demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Terminen, abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die auf diesen Termin verfallenen Beiträge ohne allen Rückstand geleistet werden abgetragen werden, so haben wir auch an die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehende Reste um so ernstlicher zu erinnern, als wir diese unterbleibenden Falls nunmehr durch militärische und nach Befinden gerichtliche Execution einbringen lassen müßten.

Leipzig, den 15. Mai 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Obstruktion im Petrusstadtgraben soll an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bicitanten, verpachtet werden und es haben sich darauf Reflectirende

den 28. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr in der Einnahmestube auf dem Rathhause einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Nachricht zu gewärtigen.

Leipzig, den 11. Mai 1841.

Söhlmann, Vorsteher des Georgenhauses.

Der 18. Mai.

(Eingefendet.)

Es war am 13. October v. J., als mich eine Geschäftsreise nach Halle führte. Da ich vorher noch nie in besagter Stadt gewesen war, so beschloß ich, nach Beendigung meiner Geschäfte mich noch einige Tage daselbst aufzuhalten, um die Stadt und ihre Umgegend etwas näher kennen zu lernen. Kaum war ich am 15. October erwacht, als das Geläute der Glocken an mein Ohr traf. Auf mein Fragen nach der Ursache dieses Lautens, bekam ich zur Antwort: „heut ist ja der Geburtstag unsers Königs!“ Neugierig warf ich mich sofort in meine Kleider und eilte nach dem Marktplatz hin; hier hörte ich, wie sich die feierlichen Glockentöne mit dem Klausen der Festmusik, welche von den Thürmen herabschallte, vermählte. Die Mehrzahl der Häuser war mit Blumen und Girlanden festlich geschmückt; hier und da waren kleine Ehrenpforten errichtet, unter deren Laubdache die Büste dessen, dem die Feier des Tages galt, wahrzunehmen war. Später fanden mehre festliche Aufzüge statt. Doch ich will hier keine

Beschreibung dieser Festlichkeiten liefern, die wahrscheinlich auch etwas zu spät kommen würde.

Ich entbreche mich nicht zu gestehen, ein ganz eigenes Gefühl bemächtigte sich meiner, als ich diese Aeußerungen des Patriotismus wahrnahm. Dabei fiel es mir ein, wie sehr die Unrecht haben, welche die aus patriotischem National-Ehr- und Selbstgefühl hervorgegangene Aeußerung: „ich bin ein Preusse!“ als arrogant bezeichnen und sich bemühen, dieselbe ins Lächerliche herabzuziehen. Ist es nicht vielmehr ein höchst ehrenvolles Zeugniß für ein Volk, wenn es lebendigen Patriotismus und ein eben so lebendiges National-Ehrgefühl besitzt. Derjenige, dem es gleichgültig ist, auf welcher Scholle ihn die Vorsehung geboren werden ließ, kann unmöglich Vaterlandsliebe besitzen, ist ein mittelmäßiger Bürger und wird stets ein feiger und feiler Bertheidiger seines Vaterlandes bleiben; denn das rege oder nicht aufgelaufene National-Ehrgefühl geht ihm ja ab. Und wie kann ein Mensch, der Vaterland und König nicht ehrt, die ihm beide nahe stehen, wie kann ein solcher Gott ehren, der ihm unendlich entfernt steht?